

Gemeinde Meckenbeuren
-Gutachterausschuss-

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum
31. Dezember 2018**

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gem. § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAV) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Meckenbeuren zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Es betragen die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten in der

Gemeinde Meckenbeuren

Ortsteil / Gebiet	Nutzung	Bodenrichtwert in €/qm
Brochzell		
Ettenkircher Straße	W/M	340
Langenreute/Waldsiedlung	W	390
Furtesch	W	390
Locher / Lausbüchel	W	375
Südlich Insel*	W/M	350
Nördlich Insel*	W/M	340
Meckenbeuren		
Südlich Brochzeller Straße	W/M	375
Nördlich Brochzeller Straße	W/M	350
Rebleweiher/Eckener Straße	W/M	390
Ortskern	M	450
Halde	W	400
Am Hangenbach	W	320
Am Hangenbach	M	285
Brand/Brandäckerweg/Tettninger Str.	W/M	325
Forchenschachen	W	370
Gewerbegebiet „Ehrlosen“	G	115
Obermeckenbeuren		
Obermeckenbeuren	M	240
Buch		
Buch	W	325
Buch-Süd	G	115
Buch-Süd	M	250
Reute		
Eichelen/Hügelstraße	W	330
Hauptstraße Bereich Reute	W	325
Hauptstraße Bereich Reute	M	285
Reute	W	340
Buchschlag	G	115
Sammlershofen		
Sammlershofen	M	210

Kehlen		
Kehlen	W	325
Kehlen	M	260
Siglishofen		
Siglishofen	M	250
Gerbertshaus/Lochbrücke		
Hinteres Gerbertshaus	W/M	250
Bildesch	M	240
Gerbertshaus/Lochbrücke	W	260
Gerbertshaus/Lochbrücke	M	240
Gerbertshaus/Lochbrücke	G	115
Gewerbegebiet Flughafen	G	115
Gunzenhaus		
Gunzenhaus-Süd	W	240
Sibratshaus		
Sibratshaus	M	240
Liebenau		
Lindauer Straße	M	240
Mühlebach	M	275
Madenreute		
Madenreute	M	195
Straß und Sandgrub		
Berger Halde/Straß	W	300
Ottmarsreute		
Ottmarsreute	M	280
Hegenberg		
Hegenberg	W	300
Schwarzenbach		
Schwarzenbach	M	210

Nutzungsarten:

W = Wohnbaugrundstück

M = Gemischt genutzte Grundstücke (ohne Geschäftslagen)

G = Gewerbegrundstück

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das Grundstück wäre unbebaut.

Abweichungen einzelner Grundstücke in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage, Entwicklungszustand, planungsrechtliche oder marktübliche Nutzungsmöglichkeiten, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Immissionen (Lärm), Grundstücksgröße und -zuschnitt, Erschließungszustand können Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert bewirken.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAV öffentlich bekanntgemacht. Außerdem können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, EG Zimmer Nr. 8, Tel. 07542/403-104, Auskunft über die Bodenrichtwerte erfragt werden.

*In den gekennzeichneten Flächen sind Teile der Grundstücke oder auch gesamte Grundstücke seit 01.01.2014 als Überschwemmungsgebiet nach § 65 Wassergesetz kartiert, je nach Betroffenheit der Grundstücke, kann der tatsächliche Bodenpreis der Grundstücke deswegen vom Richtwert abweichen.

Meckenbeuren, den 28.04.2020

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

Werner Kettner